**Schutzkonzept COVID-19 Pandemie IG Kinderwerkstatt Krippe Dübendorf**

|  |
| --- |
| **Betreuungsalltag** |
| **Gruppenstruktur**  | * Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen.
* Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
 |
| **Freiarbeit** | * In der Freiarbeit wird weiterhin darauf geachtet, dass Arbeiten nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken).
 |
| **Rituale** | Abschiedswinken Fenster im Gang nutzenKreis mit nur einem Erwachsenen |
| **Aktivitäten im Freien** | * Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen wenn immer möglich ein.
* Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.).
* Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).
* Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt.
* Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Babys angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen des Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) wird sprachlich begleitet.
* Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet.
* Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.
* Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
* Nach dem Spiel im Freien, waschen sich Kinder und Mitarbeiter gründlich die Hände.
* Die Erwachsenen desinfizieren die Hände vor dem Betreten der Räume.
 |
| **Essenssituationen** | * Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
* Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung jeglicher Malzeiten tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
* Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
* Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen.
* .
* Rohkost, Früchte und Brot werden von den Mitarbeitern verteilt. Die Kinder werden gefragt was sie gerne hätten. Die Mitarbeiter tragen Handschuhe und eine Hygienemaske
* Mitarbeitende sitzen mit 1,5 Meter Abstand voneinander entfernt.
 |
| **Pflege** | * Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.
* Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
* Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet, welche in einem geschlossenen Eimer entsorgt werden.
* Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
* Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
* Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen: * Desinfektion der Wickelunterlage und Gitter
* individuelle Wickelunterlagen pro Kind
* Einweghandschuhe tragen
* geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln ist bereitgestellt (Angelcare)
 |
| **Schlaf-/Ruhezeiten** | * Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
* Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
* Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.
 |
|  |
| **Übergänge** |
| **Bringen und Abholen** | Es gilt weiterhin, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dieser trägt eine Maske und hält sich an die Hygienevorschriften.* Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
* Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein :

Abholkonzept hängt an Türe. Bitte klingeln, das Kind/ die Kinder werden an der Türe entgegengenommen.Vorplatz bei schönem Wetter zur Übergabe nutzen:Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung des Abstandes achten. * Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.
* Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
* Kann der Abstand bei der Übergabe während einer bestimmten Zeit nicht eingehalten werden und sind keine technischen oder organisatorischen Schutzmassnahmen möglich, tragen Eltern und Mitarbeitende während der Übergabe einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten: * Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
* Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
* Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in ihrem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
 |
| **Eingewöhnung** | * Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).
* Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnen).
* Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zum/zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen).
 |
| **Übergang von Spiel- zu Essenssituationen** | * Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).
* Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.
 |
| **Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe** | * Hygienemassnahmen: Hände waschen und untereinander Abstand halten.
 |
| **Elterngespräche** | * Elterngespräche sind grundsätzlich möglich.

Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt. * Bei Elterngesprächen werden Schutzmasken oder ein Gesichtsvisier getragen
 |

|  |
| --- |
| **Personelles** |
| **Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden** | * Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Singkreise, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen.
* Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip (**S**ubstitution, **T**echnische Massnahmen, **O**rganisatorische Massnahmen, **P**ersönliche Schutzausrüstung) zu treffen:
* Am Beispiel von Sitzungen bedeutet dies: 1. Auf genügend grosse Räume und Abstand in der Sitzordnung achten.

2. Falls Abstand nicht eingehalten werden kann, auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams etc.) zurückgreifen oder Trennung durch Plexiglas (STOP-Prinzip: technische Massnahme).3. Kann weder der erforderliche Abstand eingehalten noch eine technische Lösung eingesetzt werden, kann geprüft werden, ob die Anzahl der Teilnehmenden an der Sitzung reduziert werden kann. 4. Ist auch dies nicht möglich, wird empfohlen, dass die Mitarbeitenden während der Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) tragen (STOP-Prinzip: persönliche Schutzmassnahmen).  |
| **Teamkonstellationen** | * Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.
 |
| **Persönliche Gegenstände** | * Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.
* Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel-und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder.
 |
| **Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske)** | * Die Betreuungspersonen tragen grundsätzlich in der Betreuungsinstitution als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske. Dies gilt auch für alle anderen Personen ab 12 Jahren, welche sich länger als 15 min im gleichen Raum aufhalten (Hausdienst, Köche und Köchinnen, externe Fachpersonen, Eltern, Gäste). Ausgenommen sind die betreuten Kinder.
* Die Betreuungspersonen thematisieren mit den Kindern altersgerecht die Schutzmassnahmen. Sie achten auf deren Reaktionen und Fragen und gehen darauf ein.
* Die Schutzmassnahmen und deren Einfluss auf pädagogische und betriebliche Themen werden auf der Basis von transparenten und am Wohl des Kindes orientierten Grundlagen2 regelmässig im Team reflektiert.
* Kindern unter 24 Monaten oder älteren Kindern, die verunsichert auf die Masken tragenden Personen reagieren, wird eine Bezugsperson zugeteilt, die sich während eines Teil der Betreuungszeit auch ohne Hygienemaske mit dem Kind beschäftigt und mit ihm im Dialog ist:
	+ Die Zuteilung einer Bezugsperson ist nicht davon abhängig, ob eine Institution mit einem Bezugspersonensystem arbeitet oder nicht.
	+ Es wird schriftlich festgehalten, wer welchem Kind an welchem Tag als Bezugsperson zugeteilt ist und sich mit diesem Kind auch ohne Hygienemaske beschäftigt.
* Falls die Bezugsperson positiv auf SARS-CoV-2 getestet wird, muss nur sie und ihre Bezugskinder in Quarantäne.
* Neben 1:1-Situationen im Spiel bieten sich Pflegesituationen wie Wickeln, Füttern, die Begleitung aufs WC oder zum Schlafen oder auch die Begleitung beim An- und Ausziehen in der Garderobe gut dafür an
* Sie achtet dabei darauf, zu anderen Personen einen Abstand von 1.5 m zu wahren und trägt, ausser beim Kontakt mit diesem Kind, eine Maske. Die anderen Betreuungspersonen tragen eine Hygienemaske, wenn sie das betreffende Kind betreuen. Es wird schriftlich festgehalten, wer welchem Kind an welchem Tag als Bezugsperson zugeteilt ist. Sollte diese Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, müssen nur ihre Bezugskinder in Quarantäne
* Während der Eingewöhnung eines Kindes ist darauf zu achten, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennen lernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt. Eltern tragen eine Hygienemaske.
* Zur Begrüssung der Kinder wird, individuell oder für mehrere Kinder, eine Situation geschaffen, in der die Fachpersonen ihr Gesicht kurz ohne Hygienemaske zeigen können. Sie halten dabei untereinander einen Abstand von 1.5 m ein.
* Wenn in pädagogischen Schlüsselsituationen, wie z.B. beim Erzählen einer Geschichte, ein Abstand von 1.5 m konsequent eingehalten werden kann, muss keine Hygienemaske getragen werden. Singen stellt ein erhöhte Risiko für die Verbreitung des Virus dar. Singkreise sollten deshalb höchstens im Freien stattfinden.
* Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen, müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst.
* Reagiert ein Kind, das älter als zweijährig ist, verunsichert auf die Masken tragenden Personen, erhält es eine Bezugsperson zugeteilt, die sich zeitweise – wie oben für Kinder unter 24 Monaten beschrieben – ohne Hygienemaske mit ihm beschäftigt.
 |
| **Besonders gefährdete Mitarbeitende** | * Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe [BAG «besonders gefährdete Personen»](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html)), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu [Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#a10). Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln).
 |
| **Neue Mitarbeitende** | * Für Vorstellungsgespräche Abstandsregeln einhalten oder auch Onlinelösungen prüfen.
* Besichtigung der Institution während der Öffnungszeiten weiterhin vermeiden.
* Neue Mitarbeitende sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.
* Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
 |
| **Berufswahl und Lehrstellenbesetzung** | * Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird.
* Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel) und Abstandregeln unter Erwachsenen einhalten.
* Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
 |

|  |
| --- |
| **Räumlichkeiten** |
| **Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten** | Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:[[1]](#footnote-2) * Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
* Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
* Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern.
* Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
* Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
* Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
* Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
* Toiletten desinfizieren
* Spielzeug, welches in den Mund genommen wurde entfernen und reinigen.
 |
| **Vorgehen im Krankheitsfall** |
| **Empfehlungen des BAG** | Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z.B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern. Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien. (Siehe dazu «[Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-empfehlungen-umgang-mit-erkrankten-personen.pdf.download.pdf/COVID-19_Empfehlungen_zum_Umgang_mit_erkrankten_Personen_und_Kontakten_ab_11-Mai-2020.pdf)»)* **Covid-19-kompatible Symptome sind:** Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
* Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.
* Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren lassen sich testen. Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. Im Zweifelsfall wenden sich Eltern an den zuständigen Kinderarzt.
* **Positiv getestete** Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
* Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-)Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).
* Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben unddürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «[Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen/empfehlungen-fuer-reisende.html#-187021723)»).
 |
| **Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung** | Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege:* Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).
* Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und evtl. Handschuhe tragen.
* Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keinen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) an.
 |
| **Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung** | * Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
* Werden jedoch mehr als *2* Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
* Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
* Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
* Ist ein bestätigter positiver Fallin der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
* Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

Siehe auch «[Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-empfehlungen-umgang-mit-erkrankten-personen.pdf.download.pdf/COVID-19_Empfehlungen_zum_Umgang_mit_erkrankten_Personen_und_Kontakten_ab_11-Mai-2020.pdf)» |
| **Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen**  | Werden Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution oder Gäste, positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation und weiter müssen • ohne Maskenpflicht alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (enger Kontakt gilt für die entsprechende Gruppe, bzw. oft für die ganze Betreuungsinstitution, nämlich dann, wenn Kinder und Mitarbeitende länger als 15 min unter 1.5 m Gruppen-übergreifende Kontakte hatten). • mit Maskenpflicht nur diejenigen Personen in Quarantäne, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit der positiv getesteten Person hatten (Definition enger Kontakt siehe oben). Wird ein Kind einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation und weiter müssen • (mit oder ohne Maskenpflicht) weder die anderen Kinder noch Mitarbeitende oder Gäste in Quarantäne. Werden zwei oder mehr Kinder einer Betreuungsinstitution innerhalb von 10 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Kinder in Isolation und weiter müssen • ohne Maskenpflicht alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (Definition enger Kontakt siehe oben). • mit Maskenpflicht nur die Kinder, die engen Kontakt hatten (Definition enger Kontakt siehe oben), in Quarantäne und die Mitarbeitenden oder Gäste, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit den positiv getesteten Kindern hatten.   |

|  |  |
| --- | --- |
| **S** | **S** steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice). |
| **T** | **T** sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe). |
| **O** | **O** sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien). |
| **P** | **P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske). |

1. [↑](#footnote-ref-2)